



➤ Sie sind geeignet, denn

- ▶ Sie sind staatlich anerkannte Erzieherin oder haben den Kurs zur qualifizierten Kindertagespflegeperson abgeschlossen bzw. erklären Ihre Bereitschaft dazu
- ▶ Sie setzen sich gern mit aktuellen pädagogischen Inhalten der Bildung, Erziehung und Betreuung auseinander
- ▶ Sie sind zuverlässig, flexibel, kooperativ und verfügen über kreative Fähigkeiten
- ▶ Sie stellen sich einer fortlaufenden Qualitätsentwicklung u. a. durch adäquate Weiterbildungen und sind offen für fachliche Beratung

➤ AMT FÜR JUGEND UND FAMILIE Abt. Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Ist Ihre Entscheidung getroffen, dann senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen bis 15.11.2014 oder wenden Sie sich bei weiteren Fragen an das Amt für Jugend und Familie.

➤ KONTAKT

Stadt Chemnitz
Amt für Jugend und Familie
Abt. Kindertageseinrichtungen,
Kindertagespflege

Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Oder per Mail:
kita@stadt-chemnitz.de

Telefon: 0371 488-5201

Herausgeber: Stadt Chemnitz
Die Oberbürgermeisterin
Ansprechpartner: Amt für Jugend und Familie
Satz: HB- Werbung und Verlag GmbH & Co. KG
Fotos: Shutterstock (Evgeny Atamanenko, Sunny studio, auremar, YanLev)
Druck: Zentrale Verwaltungsdruckerei 2014

TAGESMUTTI? TAGESVATI?

„... ich sag' dir,
wie's geht!“





➤ KINDERTAGESPFLEGE – EIN NEUER WEG?!

Es ist für Sie keine leichtfertige Entscheidung, denn Sie achten Kinder als Persönlichkeiten und haben Freude an ihren täglichen „kleinen“ Schritten in den „großen“ Kinderalltag.

Sie treffen eine Entscheidung, die nicht nur bedeutsam für Sie persönlich ist, sondern auch für die Kinder, die jeden Tag gern mit Ihnen verbringen möchten – die Kinder, für die Sie die Verantwortung in Ihrer Kindertagespflegestelle übernehmen.

Ihre Tätigkeit als Tagesmutter oder -vater ist freiberuflich. Sie sichern für jedes Kind individuelle Bildung, Erziehung und Betreuung. Der Betreuungsauftrag ist dem in einer Kita gleichgestellt.



➤ FAKTEN, DIE SIE WISSEN SOLLTEN:

➤ Ihre Kindertagespflege ist

- eine Betreuung für Kinder ab einem bis zum dritten Lebensjahr
- eine familienähnliche Betreuungsform
- für maximal fünf Kinder geeignet

➤ Ihre Kindertagespflegestelle befindet sich

- in Ihrem eigenen Haushalt, wenn der Platz ausreichend vorhanden ist
oder
- in anderen angemieteten geeigneten Räumen



➤ Es ist Ihr Anspruch,

- den Kindern täglich frische und gesunde Verpflegung anzubieten
- eine altersgerechte Bildungs- und Erziehungsarbeit zu leisten
- den Kindern schöne, funktionale und sichere Räume einzurichten
- mit den Eltern der Kinder partnerschaftlich zusammenzuarbeiten
- ausgiebige Anregungen zum Spielen und Erleben zu schaffen